

Hamburg, den 02.11.2022

Protokoll der Lernortkooperation vom 2022-04-28

Leitung: Andre Marten, Matthias Pieper
Protokoll: Dimitri Lehmann (NVL Blohm + Voss)
Zeitraum: 14:00h bis 14:55h

TOP 0: Tagesordnung

Herr Marten begrüßt die Teilnehmer*innen und stellt die Tagesordnung vor.

Das Protokoll der LOK vom 17.November 2021 wird ohne Gegenstimmen mit 10 Enthaltungen und 39 Fürstimmen verabschiedet.

TOP 1: Bericht der Schulleitung

Schülerzahlen und organisatorische Veränderungen

Michael Bech berichtet über die Entwicklung der Schülerzahlen an der BS22. Alle Schulformen wachsen. Aktuell werden an der BEA über 1800 Schüler beschult.

Die BEA wird im Mai eine erste Ukrainer Klasse aufnehmen und eine weiter Alphabetisierungsklasse in der AVM.

Herr Berben stellt das Pilotprojekt in der AVM Abteilung vor, welches sog. Tabletclassen vorsieht, um auch hier die Digitalisierung des Unterrichts weiter zu entwickeln.

Zudem werden zwei neue Kollegen eingestellt.

TOP 2: Bericht und Wahl des Schulvorstandes

Thomas Berben stellt die Arbeit des Schulvorstandes und seine Zusammensetzung vor.

Seit der letzten LOK hat es eine Sitzung gegeben. In dieser Sitzung wurde u.a. Herr Mark Rominger als Abteilungsleiter der Fachschule bestätigt,

Wahl des Schulvorstandes:

Die Kandidaten stellten sich vor und es wurde Abgestimmt.

Die Vertreter der Industrie sind:

- Herr Kracht
- Herr Reich
- Herr Kügler (Stellvertreter)
- Herr Schneider (Stellvertreter)

Die Vertreter des Handwerks sind:

- Herr Kramer
- Herr Funk (Stellvertreter)
- Herr Lenz (Stellvertreter)

Hamburg, den 02.11.2022

TOP 3: Bericht aus der Berufsschule

Andre Marten und Herr Pieper berichten über aktuelles aus der Berufsschule, dabei unter anderem über:

Standard-Berufsbildpositionen

- Die neuen Standard-Berufsbildpositionen in der Ausbildungsordnung der jeweiligen Ausbildungsberufe mit dem Schwerpunkten Nachhaltigkeit und Digitalisierung
- Anstehende Anpassungen in den Rahmenlehrplänen für Elektroniker*innen. Auch hier bilden schon jetzt neben selbstorganisiertem Lernen, Fachsprachlichkeit und Gesunderhaltung auch Nachhaltigkeit Schwerpunkte in der Unterrichtsgestaltung.

Ausgleich der Noten „ungenügend“ und „mangelhaft“

- Für ein Abschlusszeugnis dürfen nicht mehr als ein Viertel der Endnoten mit „mangelhaft“ oder schlechter bewertet sein.
- Jeder mit „mangelhaft“ bewertete Note müssen ebenso viele mindestens „gute“ oder doppelt so viele „befriedigende“ Leistungen gegenüber stehen.
- Höchstens in zwei Lernfeldern darf ein „*ungenügende*“ Leistungen erzielt worden sein.
- Jeder „ungenügenden“ Leistung in einem Lernfeld müssen mindestens ebenso viele „sehr gute“, doppelt so viele „gute“ oder dreimal so viele „befriedigende“ Leistungen in einem Lernfeld, einem Fach oder in der Gesamtnote zum Wahlpflichtbereich gegenüberstehen.
- Eine „ungenügende“ Leistungen in den Erweiterungsfächern oder in der Gesamtnote zum Wahlpflichtbereich können nicht ausgeglichen werden.
-

TOP 4: Verschiedenes

Keine Beiträge